



Herausgeber: Markt Höchberg, Erster Bürgermeister Alexander Knahn

1. Jahrgang

Montag, den 24.08.2026

Nr. 19

Inhaltsübersicht:

Bekanntmachung zum Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Sonnemannstraße“ des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg

Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Sonnemannstraße“

Gemarkung Höchberg, Marktgemeinde Höchberg

Bekanntmachung

des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg vom 17.08.2026

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches (BauGB) gibt das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg bekannt, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Sonnemannstraße“ am

17.08.2026

unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in die neuen Grenzen ein.

Die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig (§ 81 Abs. 2 BauGB). Die Marktgemeinde Höchberg ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg wird das Liegenschaftskataster berichtigen und die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs liegt der Beschluss über die vereinfachte Umlegung im Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg, Außenstelle Kitzingen während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Beschluss über die vereinfachte Umlegung ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Weitere Hinweise, Datenschutz:

Gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird die Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.adbv-wuerzburg.de zugänglich gemacht.



Herausgeber: Markt Höchberg, Erster Bürgermeister Alexander Knahn

Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Informationen über die Verarbeitung der Daten und die Rechte der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung unter www.ldbv.bayern.de/datenschutz-adv oder bei der zuständigen Behörde erhältlich.

Würzburg, 17.08.2026
ADBV Würzburg

Oliver Treptau
Leitender Vermessungsdirektor



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch** beim

**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg,
Weißenburgstraße 10, 97082 Würzburg**

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!